

Der Inhaber dieses Ausweises leidet unter einer Erkrankung, **die es erforderlich macht einen Stomabeutel zu tragen.**

Unter einem **Stoma** versteht man eine chirurgisch hergestellte Verbindung des Darmes zur Bauchwand bzw., Körperoberfläche, durch welche der Stuhl aus einem Abschnitt des Dickdarms in den Stomabeutel geführt wird. In Zusammenhang damit ist ein solcher Patient auf besondere Art und Weise zu behandeln, u.a. während Grenz- und Zollkontrollen. Es ist demnach zu erlauben den Stomabeutel mitführen zu können. Jegliche Eingriffe von unberechtigten Personen können dazu beitragen, dass sich der Stomabeutel löst und die Darmflüssigkeit außerhalb des medizinischen Versorgungsmittels ausscheidet.

Stomaträger haben das Recht folgende medizinische Versorgungsmittel (im Handgepäck) mitzuführen. Dazu gehört folgendes Zubehör:

- Stomabeutel, Basisplatten
- Pflege- und Reinigungsmittel für stomaumgebene Haut, die beim Wechsel der Stomaversorgung notwendig sind, u.a.:
 - Paste zur Abdichtung und Milderung von Irritationen,
 - Pflasterentferner zur Pflege für stomaumgebener Haut- kann in Spray Form auftreten
 - Pflege-Feuchttücher
 - Hautschutzringe
 - Klammern und Verschluss-Clips für offene Beutel
 - Stoma-Gürtel- kann Metallelemente beinhalten
- Einweghandschuhe und Papierhandtücher

Aufgrund der Stoma -Pflegespezifik und erschwerten Verfügbarkeit oben erwähnter Elemente außerhalb des Wohnsitzes, wende ich mich mit der Bitte an Sie, meinem Patienten zu ermöglichen das gesamte Pflegezubehör im Handgepäck mitführen zu können und die Stomaversorgung während der Gepäcksicherheitskontrolle nicht abnehmen zu müssen.